

9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 17.09.2021 gem. § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Beschluss wurde am 02.10.2021 im Amtsblatt Nr. 4/21 bekannt gemacht.

Unterschrift:
.....
Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer einmaligen Veranstaltung am 25.03.2022 im Gut Neu Sacro, Straße: Gut Neu Sacro Nr. 13, 03149 Forst (Lausitz) nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) durchgeführt.

Ab dem 19.03.2022 wurde auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) unter dem Link www.forst-lausitz.de/planungsbeamtungen/130750.htm die Planungsbeamtung eingestellt.

Unterschrift:
.....
Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Unterschrift:
.....
Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

Entwurf- und Auslegungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung hat am den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Unterschrift:
.....
Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen haben in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten:

Montag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

In der Stadt Forst (Lausitz), Cottbusser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz), im Fachbereich Stadtentwicklung, im 2. Obergeschoss, nach § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich auslegen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich (per Brief, per Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder während eines vereinbarten Termins zur Niederschrift bei oben genannter Stelle abgegeben werden.

Die Anündigung der Offenlegung erfolgte mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. vom 2023. Ab dem 2023 wurden auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) unter der Rubrik Planungsbeamtungen die Unterlagen zur Offenlegung unter dem Link www.forst-lausitz.de/planungsbeamtungen/130750.htm eingestellt.

Am wurden die Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite unter <https://forst-lausitz.de/planungsbeamtungen/de> eingestellt.
Des Weiteren bestand folgende Zugangsmöglichkeit über das zentrale Landesportal des Landes Brandenburg: <https://bip.brandenburg.de> <https://bauleitplanung.brandenburg.de>

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (z. B. DIN-Normen und ähnliche Regelungen) können bei der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, Cottbusser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) nach vorheriger Terminabstimmung eingesehen werden.

Unterschrift:
.....
Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Unterschrift:
.....
Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) wurde nach Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am gemäß § 10 BauGB festgestellt und seine Begründung gebilligt. Das Abwägungsergebnis wurde den Absendern mit Schreiben vom mitgeteilt.

Unterschrift:
.....
Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

Genehmigungsvermerk
Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom AZ erteilt.

Forst (Lausitz), den
.....
Unterschrift
Höhere Verwaltungsbehörde

Inkraftsetzung
Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) wurde mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) Nr. vom wirksam.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Unterschrift:
.....
Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)

Kommune	Stadt Forst (Lausitz) Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz)
Bauführung	RICHTER+KAUP Büro für Bauleitplanung, Landschaftsbau Berliner-Straße-21 * 02826 Görlitz * Tel. (03581) 421920* Fax 4219211
Planungsgegenstand	Entwurf
Plan	9. Änderung Flächennutzungsplan (im Teilbereich)
Verfasser	Dipl.-Ing (FH) O. Grottko
Form	M 1 : 7.500 (im Original) 93,7 cm x 84,1 cm Görlitz, den 17.01.2023

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des 9. Änderungsverfahrens
- Gemeindegrenze der Stadt Forst (Lausitz) - Geltungsbereichsgrenze des ursprünglichen Flächennutzungsplanes
- Bauflächen nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung**
 - SO sonstige Sonderbaufläche (§ 11 BauNVO) Zweckbestimmung "Sonnenenergienutzung"
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege**
 - überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Grünflächen**
 - Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und den Wald**
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für den Wald
- Versorgungsleitungen**
 - Stromleitung, überirdisch
- sonstige Planzeichen**
 - Umgrenzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- nachrichtliche Übernahmen**
 - Grenze begrichtliche Verantwortung

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 5])

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3, Nr. 21), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl. I Nr. 29)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist

